

Information der Sauren Fonds-Service AG (Vermittler nach § 34f GewO) über den Umgang mit Interessenkonflikte nach § 11a FinVermV

Interessenkonflikte lassen sich bei Unternehmen, die gegenüber einem Anleger eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung vornehmen, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben der FinVermV informieren wir Sie daher nachfolgend über möglicherweise auftretende Interessenkonflikte und unseren Umgang damit.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Haus oder einem Mitarbeiter unseres Hauses und den Anlegern oder zwischen den Anlegern untereinander.

Interessenkonflikte können sich insbesondere in folgenden Bereichen ergeben:

- In der Anlageberatung und in der Anlagevermittlung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse des Vermittlers am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere bzgl. Produkte im Zusammenhang mit der SAUREN Financial Group (*Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG, Sauren Fonds-Service AG, Sauren Fonds-Research AG*);
- Bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs-/Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Beratungs- oder Vermittlungsleistungen für den Anleger;
- Bei einer erfolgsbezogenen Vergütung von Mitarbeitern;
- Bei der Gewähr von Zuwendungen an Mitarbeiter;
- Aus anderen Geschäftstätigkeiten oder Beziehungen unseres Hauses, z.B. zu Emittenten von Finanzinstrumenten oder Brokern;
- Bei der Erstellung von Finanzanalysen über Wertpapiere, die Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- Durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- Aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder;
- Bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten;
- Dass es für unser Haus oder eine direkt oder indirekt mit diesem verbundene Einheit oder einen Kunden einen finanziellen oder sonstigen Anreiz gibt, die Interessen eines anderen Anlegers bzw. Kunden oder einer Anleger- bzw. Kundengruppe oder die Interessen unseres Hauses oder einer damit verbundenen Einheit über die jeweils anderen Interessen zu stellen.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Anlagevermittlung oder Anlageberatung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Unsere Mitarbeiter handeln stets nach diesen Vorgaben.

Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Handelns im bestmöglichen Interesse des Anlegers.

Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und Anlagevermittlung
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren (Chinese Walls), die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste (Watchlist), die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient
- Führung einer Sperrliste (Restricted List), die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen
- Aufstellung von Mitarbeiterleitsätzen zur Durchführung von Mitarbeitergeschäften sowie deren Überwachung
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften von Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können
- Schulungen unserer Mitarbeiter
- Mitarbeiter haben Mandate (z.B. Positionen in Geschäftsleitungen oder Aufsichtsräten anderer Gesellschaften) unverzüglich gegenüber der Geschäftsleitung und dem Compliance-Beauftragtem anzuzeigen. Bei einer geplanten Neuübernahme eines solchen Mandats hat eine entsprechende Anzeige der beabsichtigten Übernahme des Mandats so rechtzeitig zu erfolgen, dass potentielle Interessenkonflikte offengelegt werden können und bereits vor der Übernahme des Mandats dafür Sorge getragen wird, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, die erforderlich sind, um entstehende Interessenkonflikte zu vermeiden.

Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offenlegen.

Wir weisen insbesondere auf folgende Punkte hin:

Die Sauren Fonds-Service AG führt als Vertriebsstelle von Dachfonds, welche von der Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG beraten oder gemanagt werden, keine unabhängige Anlageberatung durch. Wir führen auch keine Honorarberatung durch. Wir vermitteln nur solche Anteilklassen, bei denen für den Vertrieb der Anteilklassen Provisionen (u.a. Ausgabeaufschlag, Bestandsprovisionen) vom Kunden erhoben werden.

Der Berater ist für die Sauren Fonds-Service AG tätig, die als Vertriebsstelle für Dachfonds arbeitet, welche von der Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG beraten oder gemanagt werden. Beide Unternehmen gehören zu einem Firmenverbund.

Im Rahmen des Erwerbs von Fondsanteilen an den Sauren Dachfonds erhält die Sauren Gruppe Vergütungen. Die die Beratung bzw. die Anlagevermittlung durchführende Sauren Fonds-Service AG und die Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG sind in den jeweiligen Verkaufsprospekten der empfohlenen Dachfonds mit unterschiedlichen Funktionen versehen. Beide Firmen sind verbundene Unternehmen, d.h. sie gehören dem identischen Firmenverbund an. Die Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG ist Fondsmanager für sämtliche Teilfonds des Fonds Sauren und Berater hinsichtlich der Teilfonds des Sauren Global. Sie ist auch Fondsmanager des Sauren Dynamic Absolute Return (HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH ist die KAG). Die Sauren Fonds-Service AG ist Vertriebsstelle für sämtliche hier angeführten Dachfonds. In ihrer genannten Eigenschaft erhalten die jeweiligen Firmen eine Vergütung als Prozentsatz vom jeweiligen Fondsvolumen. Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben aus eigenem (Umsatz-) Interesse der Sauren Gruppe am Absatz von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere eigenen Produkten.

Beim Vertrieb von Fondsanteilen an Drittfonds im Verhältnis zu Endkunden erhalten wir in der Regel Zuwendungen von Fondsgesellschaften. Hierzu gehören umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von Fondsgesellschaften als Prozentsatz aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren, Fondsmanagementgebühren, Vertriebsgebühren etc. an uns gezahlt werden.

Darüber hinaus vereinnahmen wir Ausgabeaufschläge selbst, soweit wir sie beim Verkauf von Investmentanteilen oder anderen Wertpapieren erheben.

Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen steht der ordnungsgemäßen Vermittlung und Beratung im Interesse des Anlegers nicht entgegen und wirkt sich nicht nachteilig auf die Qualität der Vermittlung und Beratung aus. Die Zuwendungen werden nicht unsere Verpflichtung beeinträchtigen, im bestmöglichen Interesse des Anlegers ehrlich, redlich und professionell zu handeln.

Zudem zahlen wir an Dritte (z.B. Untervermittler) nach individueller Vereinbarung Provisionen für den Erwerb von Produkten, die von der Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG verwaltet oder beraten werden. In Einzelfällen werden auch geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (z.B. Informationsmaterial, Schulungen oder die Teilnahme an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen) entgegengenommen oder gewährt. Geringfügige Sachleistungen begründen i.d.R. keinen Interessenkonflikt. Im Einzelfall steht die Gewährung darüberhinausgehender Vorteile wie etwa die Einladung zu Veranstaltungen i.d.R. in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den einem Kunden gegenüber erbrachten Dienstleistungen.

Gerne stellen wir Ihnen auf Ihren Wunsch weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung.

Stand: 21.05.2026